

Gemeindeverwaltung Allschwil

Bau – Raumplanung – Umwelt
Abteilung Entwickeln Planen Bauen
 Baslerstrasse 111
 4123 Allschwil

Kontakt: Didier Doggé
 Direktwahl: +41 61 486 25 88
 Hauptwahl: +41 61 486 25 25
 E-Mail: didier.dogge@allschwil.bl.ch

SUBVENTIONSANTRAG

Gesuchsteller/in: Name _____
 Adresse _____
 Telefon-Nr. _____
 E-Mail _____

Angaben über die Liegenschaft / Projektbeschrieb

Standort: Strasse + Nr. _____
 Parzellen-Nr. _____

Projektbeschrieb: _____

Subventionsleistungen

Nr.	Gattung	Ausmass	Beitrag
1	Umfassende Restauration mit vollständiger Innenisolation a. Riegel freilegen und Sanieren ev. Neuaufbau b. Ausfachung in Lehm (Backstein) oder Rekonstruktion c. Fachbündiger freihändiger Aussenputz d. Innenisolation	0 m ²	CHF 80.--/m ² Fassadenfläche effektiv
2	Neues Fachwerk als Holzkonstruktion (Trockenbauweise) a. Eichenriegel sägeroh b. Putztragende Platte c. Zwischenisolation d. Innenplatte e. Fachbündiger freihändiger Aussenputz	0 m ²	CHF 60.--/m ² Fassadenfläche effektiv
3	Neues Fachwerk als Zweischalenmauerwerk a. Eichenriegel sägeroh ausgemauert b. Zwischenisolation c. Innenmauerwerk d. Fachbündiger freihändiger Aussenputz	0 m ²	CHF 40.--/m ² Fassadenfläche effektiv
4	Fachwerkrestauration bei gleichzeitiger Freilegung der Riegel	0 m ²	CHF 50.--/m ² Fassadenfläche effektiv

Nr.	Gattung	Ausmass	Beitrag
5	Holzverschalung nach Absprache mit der Arbeitsgruppe Dorfkern	0 m ²	CHF 30.--/m ²
6	Beitrag für nachträglich notwendige Innenisolationen sowie Fugenverkittungen bei den Riegeln an bereits freigelegten Fachwerkbauten	0 m ²	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max. 20.--/m ²
7	Beitrag für neue (oder Ersatz) Holzfenster in Eiche oder Lärche mit aufgesetzten Sprossen	0 Stk. 0 Stk.	CHF 90.--/Stk. bis 1.49 m ² CHF 120.--/Stk. ab 1.50 m ²
8	Beitrag für nachträglich angebrachte Fenstersprossen	0 Stk. 0 Stk.	CHF 30.--/Stk. bis 1.49 m ² CHF 60.--/Stk. ab 1.50 m ²
9	Beitrag für neue (oder Ersatz) Fensterläden, Tanne glatt mit aufgesetzten oder eingeschobenen Leisten	0 Stk. 0 Stk.	CHF 50.--/Stk. bis 0.99 m ² CHF 100.--/Stk. ab 1.00 m ²
10	Beitrag für das fachgerechte Streichen der Fassaden, Riegel, Fenster, Läden, Dachuntersichten, Sparrenköpfe, Ziegelrechen etc, nach vorgängiger Absprache mit der Arbeitsgruppe Dorfkern. Die Flächen werden ohne Zuschläge berechnet	0 m ²	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max. 20.--/m ²
11	Dachumdeckungen oder neue Bedachungen mit Biberschwanzziegeln "alt mehrfarbig"	0 m ²	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max. 45.--/m ² Dachfläche
12	Beitrag für den Ersatz der im Teilzonenplan „Dorfkern“ bestehenden und inventarisierten Bäume (§ 12 Dorfkernelement). Die Gemeinde beteiligt sich mit 20 % an den effektiven Kosten Unter effektiven Kosten fallen: • Neu zu pflanzende Bäume mit einem Mindestumfang von 20 cm und einer Höhe von mind. 3,00 m • Arbeitsstunden Neupflanzung Nicht enthalten, sind Kosten für notwendige Hebezeuge sowie Instandsetzungsarbeiten der Umgebung	0 CHF	20% der effektiven Kosten
13	In Sonderfällen für gute und kostspielige Aussensanierungen, für die Restaurierung wertvoller Steinbauten sowie für Dachformveränderungen im Interesse des Ortsbildes	0 CHF	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten
14	Beitrag für Hopfplästerungen mit handgeschlagenen Natursteinen	0 m ²	CHF 40.--/m ² Bodenfläche

Unterschriften (auch auf Situationsplan und Beilagen erforderlich)

Ort/Datum:

Gesuchsteller/in:

Weisungen für die Gesuchseingabe

I.

Dem Subventionsgesuch sind vor der Arbeitsausführung die **notwendigen Fassaden- und Grundrisspläne mit detaillierten Flächen- und Kostenberechnungen** sowie ein Einzahlungsschein bzw. die Bankkontodaten für eine allfällige Auszahlung der Subventionen beizulegen.

II.

Die Beitragszusicherung an die Bauherrschaft erfolgt durch den Gemeinderat. Gleichzeitig kann ein Subventionsgesuch an die Kantonale Denkmalpflege gerichtet werden, sofern das Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz steht.

Ablauf der Subventionsanträge

I.

Baugesuch (Bauinspektorat BL, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal) bzw. Renovations- / Sanierungsgesuch (Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil) einreichen.

II.

Subventionsgesuche gemäss den Weisungen für die Gesuchseingabe (siehe oben) beim Gemeinderat Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil, einreichen.

III.

Die Beitragszusicherung an die Bauherrschaft erfolgt durch die Einwohnergemeinde Allschwil.

IV.

Renovationen bzw. Sanierungen werden durchgeführt. Nach Beendigung der Arbeiten wird ein Augenschein mit Herrn Didier Doggé, Gruppenleiter Bewilligungen, durchgeführt und abgeklärt, ob die Arbeiten gemäss dem visierten Ausführungsbescrieb sauber und fachgerecht ausgeführt wurden.

V.

Der Subventionsbeitrag wird durch die Einwohnergemeinde Allschwil ausbezahlt.